



Ingenieurkammer Niedersachsen

Offizielles Mitteilungsorgan der Ingenieurkammer Niedersachsen • Körperschaft des öffentlichen Rechts

■ AUS DEM VORSTAND

Gemeinsame Vorstandssitzung in Osnabrück

(Be/Le) In einer gemeinsamen Vorstandssitzung haben die Ingenieurkammer Niedersachsen und die Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen am 26. Juni in Osnabrück die Gelegenheit ergriffen, den Austausch im persönlichen Kontakt zu intensivieren. Präsidenten, Vize-Präsidenten und Vorstandsmitglieder sowie die Geschäftsführer beider Ingenieurkammern trafen sich, um die aktuellen berufspolitischen und berufsrechtlichen Fragestellungen, die die Ingenieurkammern in ihren jeweiligen Ländern beschäftigen, zu erörtern. Vorrangig war dies die Fortentwicklung der jeweiligen Landesingenieurgesetze. Beide Seiten bekräftigten, dem Schutz der Berufsbezeichnung „Ingenieur“ höchsten Stellenwert einzuräumen. Ihrer Auffassung nach sei die Präzisierung der Berufsbezeichnung „Ingenieur“ vor dem Hintergrund der jüngsten Tagesmeldungen eindeutig noch erforderlicher geworden. Umso eindringlicher sprachen sie sich für einen gesetzlichen Berufsvorbehalt in schutzbedürftigen und sicherheitsrelevanten Bereichen aus.

Auch die Umsetzung der Novelle der Berufsanerkennungsrichtlinie (BARL) in die jeweiligen Länderingenieurgesetze erfordert die Schärfung der Berufsbezeichnung „Ingenieur“. Für Auftraggeber und die allgemeine Öffentlichkeit ist die Berufsbezeichnung „Ingenieur“ von entscheidender Bedeutung und dient der Orientierung, wenn es um die



Für die Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen in Osnabrück (v. li.): GF Christoph Heemann, Vize-Präsident Dipl.-Ing. Wolfram Schlüter, Christoph Spieker, Stabsstelle Geschäftsführung, und Dipl.-Ing. Michael Püthe.

Frage der Sicherheit und der Qualität geht. Bei Arbeiten in schutzbedürftigen und sicherheitsrelevanten Bereichen

kommt den präventiven Aspekten eine besondere Bedeutung zu. Zum Wohl der Allgemeinheit gilt es daher, für die

INHALT

- Gemeinsame Vorstandssitzung in Osnabrück
- Ingenieurkammer vor Ort am 16. September in Emstek
- Neue Mitarbeiterin in der Geschäftsstelle
- Beratung zum Thema Rechnungsstellung und Honorare
- Seminare mit Anerkennung für die Energieeffizienz-Expertenliste der dena
- Zwei neue Sachverständige bestellt und vereidigt
- Sachverständigeninformation: § 27 a Verwaltungsverfahrensgesetz
- Mütterrente – Information aus dem Versorgungswerk
- Strategien gegen Fachkräftemangel
- Neue Mitglieder
- Nach der Sommerpause: Seminarangebote im August und September



vorgenannten Tätigkeiten das Führen der Berufsbezeichnungen „Ingenieur“ und „Beratender Ingenieur“ sowie auch die Einhaltung der Berufspflichten zu überwachen. Die jeweiligen Ingenieurkammern der Länder stellen über ihre Selbstverwaltung geeignete Instrumente der unmittelbaren Qualitätssicherung und des Verbraucherschutzes dar.

Weitere Themenschwerpunkte waren die Perspektiven für die Weiterentwicklung des Sachverständigenwesens in den Kammern. Hier wurde eine enge Kooperation der Prüfungskommissionen und Amtshilfe in den jeweiligen von nur einer Ingenieurkammer besetzten Bestellsgebieten vereinbart. Zentraler Diskussionspunkt blieb die Frage, inwieweit vom Staat Aufgaben auf Kammern übertragen werden können, um so eine Entlastung zu erreichen. Die berufsständischen Selbstverwaltungseinrichtungen sind dem Wohle der Allgemeinheit verpflichtet und bieten somit beste Voraussetzungen, den Staat zu unterstützen. Richtschnur in der berufsständischen Selbstverwaltung bleibe in Ausübung der Aufgabenstellungen der direkte Mitgliederbezug. Das klare Primat der Selbstverwaltung müsse auch in weiteren Überlegungen für die Aufgabenentlastung des Staates zum Ausdruck gebracht und mit einbezogen werden. Auch die Honorarordnung bleibt Bestandteil der berufsrechtlichen Aktivitäten, bekräftigten beide Länderkammern, die ihre Maßnahmen diesbezüglich weiter darauf ausrichteten, die bisher aus dem verbindlichen Teil der Honorarordnung entfallenden Leistungsbilder zu reintegrieren. Dies ist umso wichtiger, weil



Im Dialog: Vertreterinnen und Vertreter beider Vorstände in Osnabrück.

sogenannte Planungsleistungen und Beratungsleistungen untrennbar zusammen gehören.

Auch die Themenstellungen Energieeinsparungsverordnung (EnEV 2014), Weiterentwicklung der Ingenieurgesetze in Bezug auf die Ermöglichung der Errichtung von Partnerschaftsgesellschaften mit beschränkter Berufshaftung und die Befreiung von der gesetzlichen Rentenversicherung wurden aufgegriffen. Die Vertreter der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen erläuterten insbesondere das von ihnen in Auftrag gegebene rechtsanwaltliche Gutachten zu der Frage, inwieweit die Entscheidungen des Bundessozialgerichtes Auswirkungen auf Befreiungsverhältnisse von Mitgliedern erlangten.

Ziel des Zusammenwirkens beider Kammern war es, den Nutzen der Mitglieder zu stärken und den Berufsstand adäquat gegenüber Politik, Verwaltung und Wirtschaft zu vertreten. Es zeigte sich, dass die bilaterale Zusammenarbeit in kammerübergreifenden Themenstellungen der Verbesserung der Qualität und einer Verlässlichkeit auf beiden Seiten zu übereinstimmenden Ergebnissen führten, die sich insbesondere auf dem Gebiet des Rechts unterstützend auch auf die Bundeskammerebene auswirken.

Ansprechpartner
RA Jens Leuckel,
Tel.: 0511 39789-11, E-Mail
jens.leuckel@ingenieurkammer.de

IMPRESSUM

Ingenieur Nachrichten – Regionalbeilage Niedersachsen im Deutschen Ingenieurblatt

Herausgeber:

Ingenieurkammer Niedersachsen, K.d.ö.R.
Hohenzollernstr. 52 | 30161 Hannover
Tel.: 0511 39789-0 | Fax: 0511 39789-34

E-Mail: kammer@ingenieurkammer.de

Internet: www.ingenieurkammer.de

Redaktion: GF Michael Knorn (verantwortl.),
Bettina Berthier M.A.

Autorennachweis:

(Be) Bettina Berthier, (Ch) Fred Charbonnier, (Kn) Michael Knorn,
(Le) Jens Leuckel.



■ VERANSTALTUNG FÜR MITGLIEDER

Ingenieurkammer vor Ort am 16. September in Emstek

Am Dienstag, **16. September 2014, 14:00 Uhr** findet das Regionaltreffen **Kammer vor Ort** im ZentrumZukunft in Emstek statt.

Die Ingenieurkammer Niedersachsen lädt ihre Mitglieder sowie alle am Austausch interessierten Ingenieurinnen und Ingenieure aus der Region zu der Veranstaltung ein, die sich schwerpunktmäßig dem Thema **Nachhaltige und zukunftsorientierte Energieversorgung** widmet. Dem ZentrumZukunft kommt in diesem Rahmen eine Pionierrolle zu. Hier werden innovative Ansätze aus Forschung und Entwicklung auf ihre breite Anwendbarkeit getestet. Die Vision Energie im ZentrumZukunft macht vor, was in Zukunft möglich sein wird. Dies zeigen auch die beiden Vorträge zu den Themen **Effektive Nutzung von Ökostrom; verschiedene Formen der Energiegewinnung anhand eTelligence** sowie **Green2Store**. Auch Führungen durch das ZentrumZukunft stehen auf dem Programm.

Das regionale Ingenieurtreffen soll die Diskussion aktueller Themen sowie die Förderung des regionalen Austauschs zwischen Ingenieurkolleginnen und -kollegen anregen. Selbstverständlich bietet sich Ihnen bei einem kleinen Imbiss die Möglichkeit, berufsrelevante sowie kammerbezogene Anliegen in Gesprächen mit dem Vorstand der Ingenieurkammer Niedersachsen und Vertretern der Geschäftsstelle zu erörtern.

Die Veranstaltung findet statt im

ZentrumZukunft
Europa-Allee 2 / ecopark
49685 Emstek
Tel.: 04473 9273
Beginn ist 14:00 Uhr, Dauer bis ca. 17:30 Uhr.

Ihre Anmeldung richten Sie bitte an kammer@ingenieurkammer.de

Auskünfte erteilt Ihnen Anja Jeske,
Tel.: 0511 39789-14,
anja.jeske@ingenieurkammer.de

■ INGENIEURKAMMER INTERN

Neue Mitarbeiterin in der Geschäftsstelle

Die Ingenieurkammer hat eine neue Mitarbeiterin: Seit 1. Juli ist Tiana Böning im Sekretariat des Geschäftsbereichs Politik und Recht tätig. Sie bringt jahrelange Berufserfahrungen mit, die sie in den Bereichen von Dienstleistungsunternehmen und Verwaltungseinrichtungen gesammelt hat.

Tiana Böning übernimmt die Aufgabenbereiche von Sabrina Eschmann, die in Elternzeit gegangen ist.

Sie erreichen Tiana Böning unter
Tel.: 0511 39789-33 oder per Mail an tiana.boening@ingenieurkammer.de



■ INGENIEURKAMMER INTERN

Inkassostelle

(Kn) Nein – so richtig geboomt hat sie nie. Als die Ingenieurkammer die Inkassostelle vor einigen Jahren einrichtete, sollte den Mitgliedern ermöglicht werden, mit wenig Aufwand und ohne übermäßig großes Kostenrisiko gegen zahlungsunwillige Auftraggeber vorzugehen.

Tatsächlich gelang es in einzelnen Fällen, mit einer letzten Mahnung durch die Ingenieurkammer säumige Kunden zur Zahlung ausstehender Honorare zu bewegen. Manchmal mussten auch Vertragsanwälte der Kammer gerichtliche Mahn- und Vollstreckungsbescheide erwirken, bis die Rechnungen ausgeglichen werden konnten.

Allem voran ging in jedem an die Ingenieurkammer Niedersachsen herangetragenem Fall zunächst die rechtliche Vorprüfung der zugrunde liegenden Rechnungen. Die dabei festgestellten Mängel haben die Ingenieurkammer zu dem Entschluss gebracht, statt auf die Eintreibung von Außenständen die Konzentration stärker als bisher auf die Beratung zur Rechnungsstellung zu richten. Davon überzeugt, den Mitgliedern in diesem Zusammenhang am effektivsten behilflich sein zu können, hat die Inkassostelle daher ihren Dienst eingestellt.

Bei Interesse an einer Beratung zum Thema Rechnungsstellung und Honorare wenden Sie sich bitte an

Alexander Koch,
Tel.: 0511-39789-19 oder
alexander.koch@ingenieurkammer.de



■ FORTBILDUNG IN DER INGENIEURKAMMER NIEDERSACHSEN

Seminare mit Anerkennung für die Energieeffizienz-Expertenliste der dena

(Be) Die Eintragung bzw. Verlängerung des Eintrages in der Energieeffizienz-Expertenliste für Förderprogramme des Bundes der Deutschen Energie-Agentur (dena) ist u.a. an den Nachweis bestimmter Fortbildungen gebunden. An die sich mit den Themenstellungen der Energieoptimierung und Energieeinsparverordnung EnEV angebotenen Seminare sind damit auch spezifische inhaltliche Anforderungen verbunden.

Die von der Ingenieurkammer Niedersachsen in das Seminarprogramm für das zweite Halbjahr 2014 (Beginn September 2014) aufgenommenen Seminare rund um das Thema EnEV bzw. energetische Optimierung sind von der

dena anerkannt worden. Sie können damit nach erfolgreichem Abschluss von Ingenieurinnen und Ingenieuren wie auch teilnehmenden Architektinnen und Architekten nachweislich mit 8 Unterrichtseinheiten für die gemäß des Regelheftes / Fortbildungskatalog (inkl. Thema EnEV) der dena erforderlichen Fortbildungen eingereicht werden.

Die insgesamt sechs Seminare finden im Zeitraum September bis Dezember statt. Der Überblick benennt Ihnen die Themenstellungen sowie die genauen Veranstaltungstage.

Mitglieder der Ingenieurkammer Niedersachsen haben die Seminarübersicht für das 2. Halbjahr in Form des Leporellos bereits zugestellt bekommen. Das aktuelle Seminarprogramm für das 2. Halbjahr ist seit dem 31. Juli unter **www.fortbilder.de** freigeschaltet. Dort können Sie sich vollständig über diese sowie auch andere Seminare informieren und auch direkt anmelden.

Weitere Informationen erteilen Ihnen gern Silvia Rehbock, Tel.: 0511 39789-48, E-Mail silvia.rehbock@ingenieurkammer.de sowie Florian Torlée, Tel.: 0511 39789-12, E-Mail florian.torlee@ingenieurkammer.de

Seminartitel	Termin
Was bringt die neue Energieeinsparverordnung 2014?	Mittwoch, 17. September 2014
Neue EnEV 2014 – das müssen Ingenieure zur Bau- u. Anlagentechnik wissen	Montag, 29. September 2014
EnEV 2014 – Dichtheits- und Lüftungskonzept, Konsequenzen der neuen DIN 4108-7 und DIN 1946-6 für Planung und Ausführung	Mittwoch, 1. Oktober 2014
Bauen im denkmalgeschütztem Bestand mit Verstand – Schwerpunkt Innendämmung	Mittwoch, 26. November 2014
Die Kunst der Fuge: Energetische Optimierung von Gebäuden, Schwerpunkt: Wärmebrücke	Mittwoch, 3. Dezember 2014
Schall- und Wärmeschutz beim Bauen im Bestand	Mittwoch, 10. Dezember

■ SACHVERSTÄNDIGENWESEN

Bestellt und vereidigt: zwei neue Sachverständige

Das Interesse von Ingenieuren an einer öffentlichen Bestellung und Vereidigung ist ungebrochen hoch. Auch im vergangenen Monat haben zwei Ingenieure das aufwendige Prüfungsverfahren mit Erfolg abgeschlossen.

Die Ingenieurkammer Niedersachsen macht die öffentliche Bestellung und Vereidigung der folgenden beiden Sachverständigen gemäß § 7 Sachverständigenordnung bekannt:

- Dipl.-Ing. (FH) Michael Flüge
- Dipl.-Ing. (FH) Frank Nolte B. Sc.

beide für das Sachgebiet Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken.

Präsident Dipl.-Ing. Hans-Ullrich Kammerer überreichte beiden Sachverständigen in einer Feierstunde in der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Ur-



kunde, Ausweis und Rundstempel. Die Ingenieurkammer Niedersachsen gratuliert herzlich.

Die öffentliche Bestellung wird durch staatlichen Rechtsakt Sachverständigen zuerkannt, die ihre Besondere Sachkunde für ein bestimmtes Sachgebiet des Ingenieurwesens nachgewiesen haben. Ihnen wird vor Gericht und in der Öffentlichkeit wegen ihrer Unabhängigkeit ein besonderes Maß an Vertrauen entgegengebracht.

Die öffentliche Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen in den unterschiedlichsten Ingenieurbereichen ist eine Aufgabe, die die Ingenieurkammer Niedersachsen mit hohem Einsatz durchführt. Damit verbunden ist das Ziel, der Öffentlichkeit qualifiziertes Wissen und unabhängigen Expertenrat im Bereich des Bau- und Ingenieurwesens zur Verfügung zu stellen.



Dipl.-Ing. (FH) Michael Flüge, Präsident Dipl.-Ing. Hans-Ullrich Kammeyer, Dipl.-Ing. (FH) Frank Nolte B. Sc.

Fragen zum Sachverständigenwesen und zur öffentlichen Bestellung beantwortet Ihnen Fred Charbonnier, Tel.: 0511 39789-17, E-Mail fred.charbonnier@ingenieurkammer.de

■ AMTLICHE MITTEILUNG

Öffentliche Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen

Die Ingenieurkammer Niedersachsen, Körperschaft des öffentlichen Rechts, bestellt nach § 1 Sachverständigenordnung in Verbindung mit § 36 Gewerbeordnung und § 15 Abs. 1 Ziff. 8 des Niedersächsischen Ingenieurgesetzes Sachverständige für die unterschiedlichsten Gebiete im Ingenieurwesen.

Gemäß § 7 Sachverständigenordnung macht die Ingenieurkammer die öffentliche Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen im Deutschen Ingenieurblatt, Ingenieurnachrichten Niedersachsen, bekannt. Dies gilt auch für das Erlöschen der Bestellung.

Folgende Sachverständige wurden 2014 von der Ingenieurkammer Niedersachsen öffentlich bestellt und vereidigt:

- Dr.-Ing. Wolf Maire, Hannover, Bestellungsgebiet Schallemissionen und -immissionen, Erschütterungen
- Dipl.-Ing. Stephan Haase, Buxtehude, Bestellungsgebiet Schäden an Gebäuden
- Dr.-Ing. Reinhard Nothnagel, Goslar, Bestellungsgebiet Betontechnologie, Betonbau
- Dipl.-Ing.(FH) Michael Flüge, Hannover, Bestellungsgebiet Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken
- Dipl.-Ing.(FH) Frank Nolte B. Sc., Hildesheim Bestellungsgebiet Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken

Die öffentliche Bestellung wird durch einen staatlichen Rechtsakt Sachverständigen zuerkannt, die ihre besondere Sachkunde für ein bestimmtes

Sachgebiet im Ingenieurwesen nachgewiesen haben und denen vor Gericht und in der Öffentlichkeit wegen ihrer Unabhängigkeit ein besonderes Maß an Vertrauen entgegengebracht wird.

Gemäß § 27 a Verwaltungsverfahrensgesetz finden Sie diese Bekanntmachung auch auf der Internetseite der Ingenieurkammer Niedersachsen, **www.ingenieurkammer.de**, Amtliche Bekanntmachung.

Ansprechpartner für Rückfragen
Fred Charbonnier, Sachgebietsleiter,
Tel.: 0511 39789-17,
E-Mail: fred.charbonnier@ingenieurkammer.de



■ INGENIEURVERSORGUNG NIEDERSACHSEN

Start der Mütterrente zum 1. Juli 2014 – Regelung gilt auch für Mitglieder des Versorgungswerks

Nachdem der Bundesrat grünes Licht für das Rentenpaket von Union und SPD gegeben hat, wird das sogenannte Rentenversicherungs-Leistungsverbesserungsgesetz am 01.07.2014 in Kraft treten.

In dem Rentenpaket enthalten ist auch die Mütterrente, von deren Regelung auch die Mitglieder des Versorgungswerks der Ingenieurkammer Niedersachsen profitieren. Schon im Jahre 2008 hatte das Bundessozialgericht entschieden, dass der Ausschluss der Mitglieder berufsständischer Versorgungswerke von der Anerkennung von Kindererziehungszeiten in der Deutschen Rentenversicherung Bund verfassungswidrig ist. Deshalb haben auch Mitglieder berufsständischer Versorgungswerke einen Anspruch auf Anrechnung von Kindererziehungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung, selbst wenn sie ansonsten keine Versicherungszeiten bei diesem Rententräger zurückgelegt haben sollten. Da die Mütterrente die Anerkennung von Kindererziehungszeiten ausweitet, kommt sie auch allen Mitgliedern des Versorgungswerkes der Ingenieurkammer Niedersachsen zu Gute.

Wie funktioniert die Mütterrente?

Mütter oder Väter erhalten für erbrachte Erziehungsleistungen für jedes vor 1992 geborene Kind einen zusätzlichen Entgeltpunkt für die Berechnung einer Rente von der DRV. Dies entspricht einer Erhöhung der monatlichen Rentenansprüche um 28,61 € im Westen und 26,39 € im Osten.

Für jedes vor 1992 geborene Kind werden nunmehr zwei Entgeltpunkte und für jedes nach 1992 geborene Kind – wie bereits bisher – drei Entgeltpunkte für die Berechnung der Rente in Ansatz gebracht.

Bei wie vielen geborenen Kindern hat ein Versicherter allein aus Kindererziehungszeiten einen Rentenanspruch?

Ein Anspruch auf eine Regelaltersrente der Deutschen Rentenversicherung setzt voraus, dass für fünf Jahre Beitragszeiten vorhanden sind. Infolge der Mütterrente werden ab dem 01.07.2014 bei vor 1992 geborenen Kindern 2 Jahre mit Beitragszeiten angerechnet. Das bedeutet, dass zukünftig drei vor 1992 geborene Kinder erzo-gen worden sein müssen, um allein aus Kindererziehungszeiten einen Rentenanspruch zu erwerben. Es genügt aber auch ein vor 1992 und ein nach 1992 geborenes Kind um die notwendigen fünf Beitragsjahre abbilden zu können, da für Geburten ab 1992 drei Kindererziehungsjahre in den Versicherungsverlauf einfließen.

Ist ein Antrag an die Deutsche Rentenversicherung Bund zu stellen?

Haben Sie noch keine Kindererziehungszeiten bei der Deutschen Rentenversicherung Bund beantragt, müssen Sie diese durch einen formlosen Antrag unter Beifügung der beglaubigten Kopie der Geburtsurkunde des/der Kindes/Kinder gegenüber der gesetzlichen Rentenversicherung geltend machen.

Haben Sie dagegen schon zu einem früheren Zeitpunkt Kindererziehungszeiten beantragt, ist auch für Geburten vor 1992 kein erneuter Antrag mehr nötig. Die Kindererziehungszeiten sind in diesem Fall bereits in Ihrem Rentenkonto bei der Deutschen Rentenversicherung gespeichert und werden automatisch im Rahmen der neuen gesetzlichen Regelung erweitert.

Erhalten Rentenbezieher eine Nachzahlung?

Sollten Sie bereits eine Rente von der Deutschen Rentenversicherung Bund beziehen, wird diese ab 01.07.2014 entsprechend erhöht, so dass ein Antrag nicht erforderlich ist. Eine Rentennachzahlung für den Zeitraum vor dem 01.07.2014 erfolgt nicht, weil die gesetzliche Regelung erst ab diesem Tag in Kraft tritt.

Lohnt sich eine Antragstellung auch, wenn dadurch nicht fünf Beitragsjahre erreicht werden?

Haben Sie z.B. nur zwei vor 1992 geborene Kinder und erhalten dadurch lediglich eine Anrechnung von vier Beitragsjahren oder haben Sie z.B. lediglich ein nach 1992 geborenes Kind und erhalten hierfür eine Anrechnung von drei Kindererziehungsjahren, so erfüllen Sie grundsätzlich nicht die sogenannte Wartezeit für den späteren Erhalt einer Regelaltersrente allein aus Kindererziehungszeiten. Dennoch empfiehlt sich eine Antragsstellung, weil gegebenenfalls fehlende Beitragszeiten durch geringfügige freiwillige Mindestbeiträge aufgefüllt werden können, um dadurch einen späteren Rentenanspruch gegenüber der Deutschen Rentenversicherung zu erhalten. Sollte diese Fallgestaltung bei Ihnen vorliegen, lassen Sie sich bitte bei der Deutschen Rentenversicherung Bund beraten.

Privileg oder berechtigter Rechtsanspruch?

Soweit vereinzelt kritische Stimmen zu hören sind, dass Mitglieder berufsständischer Versorgungswerke von der Mütterrente profitieren würden, obwohl sie Ihre Rentenbeiträge an das Versorgungswerk und nicht an die Deutsche Rentenversicherung Bund entrichten, ist hierzu anzumerken, dass das Bundessozial- und das Bundesverfassungsgericht festgestellt haben, dass die Anrechnung von Kindererziehungs-



zeiten in der Deutschen Rentenversicherung Bund auch für Mitglieder berufsständischer Versorgungswerke aus Gleichbehandlungsgründen deshalb erforderlich sei, weil auch die Mitglieder berufsständischer Versorgungswerke durch die Zahlung ihrer Steuern zur Finanzierung der Kindererziehungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung beitragen. Weil den Versorgungswerken aber, anders als der gesetzlichen Rentenversicherung, kein Ausgleich aus Bundesmitteln für die Anrechnung von Kindererziehungszeiten gewährt wird, hat aus verfassungsrechtlichen Gründen auch für Mitglieder berufsständischer Versorgungswerke eine Anrech-

nung der Kindererziehungsleistung in der gesetzlichen Rentenversicherung zu erfolgen. Den Hinweis des Bundessozialgerichts, dass eine Anrechnung von Kindererziehungszeiten in den berufsständischen Versorgungswerken erfolgen könnte, wenn der Bundesgesetzgeber sich entscheiden würde, auch den Versorgungswerken eine entsprechende Ausgleichszahlung aus Steuermitteln zukommen zu lassen, hat der Gesetzgeber bisher nicht aufgegriffen. Deshalb ist es keine Privilegierung von Mitgliedern berufsständischer Versorgungswerke, dass sie eine Anrechnung von Kindererziehungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung erhalten,

obwohl sie ihre Rentenbeiträge an das berufsständische Versorgungswerk entrichten. Vielmehr handelt es sich um einen verfassungsrechtlich legitimen Rechtsanspruch. Die Rechtsprechung von Bundessozial- und Bundesverfassungsgericht sollten daher in der öffentlichen Diskussion mehr Beachtung finden.

Ansprechpartner für Rückfragen ist die VGV Versorgungsgesellschaft für Versorgungswerke mbH,
Tel.: 030 816002-0,
E-Mail: info@vgv-berlin.de

■ BERATUNGSLEISTUNGEN FÜR MITGLIEDER

Strategien gegen den Fachkräftemangel in Ingenieurbüros

Viele Untersuchungen zeigen, dass das Fachkräftepotenzial in den kommenden Jahren durch demografische Einflüsse weiter sinken wird, sodass weniger Fachkräfte zur Verfügung stehen. In zahlreichen Büros ist das Problem des Fachkräftemangels bereits angekommen. Es ist nicht mehr so leicht wie früher, vakante Stellen zu besetzen. Die Unternehmen stehen im Wettbewerb um gute Bewerber und müssen daher die Anstrengungen im Bereich der Personalrekrutierung verstärken. Neue Ideen sind gefordert, um sich im Wettbewerb um qualifizierte Bewerber zu behaupten.

Eine Umfrage der Unternehmensberatung Ernst & Young kam zu dem Ergebnis, dass Studenten von ihrem zukünftigen Arbeitgeber neben Jobsicherheit und einem guten Gehalt vor allem die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, flexible Arbeitszeiten, eine gute Arbeitsumgebung und flache Hierarchien erwarten (EY Absolventenbefragung 2013). Genau hier besteht für kleine und mittelständische Unternehmen auch eine Chance.

Der Erfolg gegen den Fachkräftemangel beginnt dabei im Betrieb. Die Ingenieurbüros müssen aber eine aktive Rolle übernehmen. Personalmanagement als strategische Aufgabe sollte zur Chefsache gemacht und langfristig gestaltet werden. Die Themen Rekrutierung und Bindung vorhandener Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden zunehmend zu einer Aufgabe des Marketing. Es ist wichtig, dass die Büros die Erwartungen von Stelleninteressenten und Mitarbeitern kennen und ihnen auch gerecht werden. Dies bedeutet ein Umdenken.

Ingenieurbüros müssen sich heute aktiv bei den Fachkräften bewerben. Hierzu ist es notwendig, die eigene Attraktivität als Arbeitgeber als strategischen Erfolgsfaktor zu verstehen. Zum einen sollte der Bekanntheitsgrad des Unternehmens erhöht werden. Kleine Unternehmen sind aber häufig weniger bekannt als Großunternehmen und deshalb auch als Arbeitgeber weniger erkennbar. Verstärkte Zusammenarbeit mit Schulen und Hochschulen, sowie Teilnahme an Berufsinformationsmes- sen können eine mögliche Lösung sein.

Darüber hinaus ist es aber besonders wichtig, dass sich die Mitarbeiter mit ihrer Arbeit identifizieren und die Möglichkeit zu eigenverantwortlichem Handeln haben. Mitarbeiter erwarten eine berufliche Perspektive, leistungsgerechte Aufstiegschancen und eine erfolgsabhängige Bezahlung.

Zunehmend werden die Büros gefordert sein, zur Deckung des Fachkräftebedarfs selber aktiv zu werden. Eine gezielte Aus- und Weiterbildung muss die Basis gegen den Fachkräftemangel darstellen. Um mit dem technischen Fortschritt und dem Wandel der Tätigkeitsanforderungen mitzuhalten, ist ein vorausschauendes Personalmanagement notwendig.

Die Ingenieurkammer Niedersachsen bietet ihren Mitgliedern zu den oben genannten Themenstellungen individuelle Beratungen an.
Autor: Dr. Uwe Groth, Dr. Groth & Partner GbR, Hemmingen

Kontakt über die Geschäftsstelle:
Michael Knorn, Tel.: 0511 39789-13,
E-Mail michael.knorn@ingenieurkammer.de



■ MITGLIEDER

Die Ingenieurkammer Niedersachsen heißt ihre neuen Mitglieder herzlich willkommen. Im Zeitraum vom **13. Mai bis 11. Juli 2014** wurden eingetragen:

Eintragungen

Beratende Ingenieure

**Fachgruppe I
(konstruktive Bauingenieure)**

Dipl.-Ing. Matthias Meise, Göttingen

**Fachgruppe II
(sonstige Bauingenieure)**

Dipl.-Ing. Andreas Hoop, Hannover

Freiwillige Mitglieder

**Fachgruppe I
(konstruktive Bauingenieure)**

Dipl.-Ing. (F) Hendrik Behrens, Lehrte
Dr.-Ing. Ansgar Ermersleben, Clausthal-Zellerfeld

Dipl.-Ing. (FH) Felix Gross, Buxtehude
Dipl.-Ing. (FH) Sebastian Kamradt, Soderstorf

Gregor Molnar B. Sc., Braunschweig
Dipl.-Ing. (FH) Michael Niemeyer, Weyhe

Benjamin Salmen B. Eng., Wedemark
Dipl.-Ing. (FH) Rajeevan Sithamparanathan, Greven

**Fachgruppe II
(sonstige Bauingenieure)**

**Fachgruppe III
(Maschinenbau, Elektrotechnik und vergleichbare Ingenieur-tätigkeitsbereiche)**

Dipl.-Ing. Hauke-Frederik Hartmann, Herzberg

Markus Thomes B. Sc., Belm

**Fachgruppe IV
(Geodäsie, Informatik und sonstige Ingenieurbereiche)**

Dipl.-Ing. (FH) Guido Dietze, Hildesheim

Dipl.-Ing. (FH) Matthias Wrampelmeier, Quernheim

Mitgliederanzahl (Stand 11.07.2014)

5.964 gesamt, davon
1.289 Beratende Ingenieure
4.675 Freiwillige Mitglieder

Entwurfsverfasser (Stand 11.07.2014)

7.916 Eintragungen in die Liste

Tragwerksplaner (Stand 11.07.2014)

2.609 Eintragungen in die Liste

Haben Sie Fragen zur Mitgliedschaft?
Gern helfen wir weiter.

Kontaktieren Sie bitte Manuela Grünwald, Tel.: 0511 39789-39 oder per E-Mail: manuela.gruenewald@ingenieurkammer.de

Seminarprogramm August bis September 2014

Haben Sie Fragen zum Seminarprogramm der Ingenieurkammer Niedersachsen www.fortbilder.de. Sprechen Sie uns bitte an: Florian Torlée, Tel.: 0511 39789-12, E-Mail florian.torlee@ingenieurkammer.de, Silvia Rehbock, Tel.: 0511 39789-48, E-Mail silvia.rehbock@ingenieurkammer.de.

Seminar-Nummer	Titel	Referent	Termin / Ort	Gebühr
2214-13	ZERTIFIKATSLEHRGANG ENERGIEEFFIZIENZ-BERATER FÜR KMU: Block I: Energiemanagement und Energieaudits	diverse	Do + Fr 28.+29.08. 09:00 – 17:00 Uhr Hannover	440 € zzgl. MwSt
2214-18	NACHTRAGSMANAGEMENT – NACHWEIS UND PRÜFUNG	Dipl.-Wirtsch.-Ing. Frank A. Bötzkes	Di 16.09. , 09:00 – 17:00 Uhr Hannover	KM 150 € ET 210 €
2214-19	WAS BRINGT DIE NEUE ENERGIEEINSPARVERORDNUNG 2014?	Architekt Dipl.-Ing. Stefan Horschler	Mi 17.09. , 09:30 – 17:30 Uhr Hannover	KM 150 € ET 210 €
2214-21	ZERTIFIKATSLEHRGANG ENERGIEEFFIZIENZ-BERATER FÜR KMU: Block II: Effizienzpotenziale im Unternehmen	diverse	Do + Fr 18. + 19.09. 09:00 – 17:00 Uhr Hannover	440 € zzgl. MwSt
2214-22	WIE MACHE ICH MICH SELBSTSTÄNDIG?	Dr. rer. pol. Uwe Groth Harald A. Berendes	Fr 19.09. , 09:00 – 16:00 Uhr Hannover	KM 120 € ET 180 €
2214-23	SCHÄDEN AN GEBÄUDEN – SACHSCHÄDEN – BRAND-, STURM-, WASSER- UND ELEMENTARSCHÄDEN TEIL 1/2	Architekt Dipl.-Ing. Norbert Reimann	Mo 22.09. , 09:00 – 17:00 Uhr Hannover	KM 150 € ET 210 €
2214-24	SCHÄDEN AN GEBÄUDEN – SACHSCHÄDEN – BRAND-, STURM-, WASSER- UND ELEMENTARSCHÄDEN TEIL 2/2	Prof. Dr.-Ing. Dr. rer. pol. Thomas Wedemeier	Di 23.09. , 09:00 – 17:00 Uhr Hannover	KM 150 € ET 210 €
2114-69	SCHALLSCHUTZ – PLANUNGS- UND AUSFÜHRUNGS-FEHLER AM BAU	Prof. Dr.-Ing. Alfred Schmitz	Mi 24.09. , 09:30 – 17:30 Uhr Hannover	KM 150 € ET 210 €
2214-30	ÖFFENTLICHE BESTELLUNG UND VEREIDIGUNG VON SACHVERSTÄNDIGEN Einführung in das Sachverständigenwesen, Grundseminar	RAin Karin Schwentek Fred Charbonnier	Sa 27.09. , 10:00 – 17:00 Uhr Hannover	KM 120 € ET 180 €
2114-107	VERSTÄRKEN MIT BETONBAUTEILEN MIT GEKLEBTEN BEWEHRUNG	Prof. Dr.-Ing. Klaus Liebrecht	Di 30.09. , 14:00 – 17:30 Uhr Hannover	KM 90 € ET 150 €